

Zu den Auswirkungen der novellierten Energieeinsparverordnung

Der neue Gebäudeenergieausweis für Nichtwohngebäude

Die Novellierung der Energieeinsparverordnung (EnEV) ist auf dem Weg. Mit der neuen EnEV wird es zwei ganz wesentliche Änderungen geben: Neue Rechenverfahren und Anforderungen für Nichtwohngebäude sowie die Pflicht zur Erstellung eines Energieausweises bei Verkauf oder Vermietung von bestehenden Gebäuden. *Von Jutta Steinbrecher*

Seit Februar 2002 sind die Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz und an die Effizienz der Anlagentechnik in der EnEV festgelegt. Mit den darin vorgegebenen Rechenverfahren werden Gebäude bezüglich ihres Energiebedarfs für Heizung, Lüftung und Warmwasser bilanziert. Für den Neubau werden Anforderungen an den Primärenergiebedarf und an die energetische Qualität der Gebäudehülle gestellt, was in einem Energiebedarfsausweis dokumentiert werden muss. Für bestehende Gebäude gibt es Nachrüstverpflichtungen und Mindestanforderungen bei Änderungen, insbesondere an den U-Wert von Bauteilen (1).

Durch die europäische Richtlinie „Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“ werden jetzt weitergehende Anforderungen gestellt, die eine Novellierung der EnEV erforderlich machen. Mit dem im November vorgelegten Referentenentwurf wurden viele Eckdaten neu festgelegt, welche 2007 in Kraft treten werden (2).

Energieausweis für bestehende Gebäude

Mit der neuen EnEV wird die Erstellung eines Energieausweises zur Pflicht, wenn das Gebäude oder Gebäudeteile, wie zum Beispiel Wohnungen, neu gebaut, verkauft oder vermietet werden. In diesem Ausweis werden die wesentlichen Gebäudedaten dokumentiert, sodass die energetische Qualität des Gebäudes auf den ersten Blick ersichtlich ist. Durch diese Information wird der Energiebedarf ei-

nes Gebäudes für den potenziellen Mieter oder Käufer besser einzuschätzen sein. Damit werden die energetischen Eigenschaften der Bauhülle und der Anlagentechnik eines Gebäudes seinen Wert zukünftig stärker als bisher beeinflussen. Zudem muss der Ausweis sinnvolle Modernisierungsempfehlungen enthalten.

Die Ermittlung der Kenndaten erfolgt nach den jeweiligen Rechenverfahren. Für größere und jüngere Bestandsgebäude wird gegebenenfalls auch eine Ermittlung auf Grundlage des aufgetretenen Verbrauches möglich sein. Energieausweise besitzen in der Regel zehn Jahre Gültigkeit. Die Kosten für die Erstellung sind abhängig vom Verfahren, von der Komplexität des Gebäudes sowie von der Vollständigkeit der Bauunterlagen.

Anforderungen für Nichtwohngebäude

Für Nichtwohngebäude werden bei der Bilanzierung nach DIN V 18599 künftig nicht nur Heizung, Lüftung und Warmwasser berücksichtigt, sondern auch der Energiebedarf für Kühlung und Beleuchtung. Damit gewinnt die energetische Effizienz dieser Bereiche an Bedeutung. Beim Neubau kann ineffiziente Kühlung und Beleuchtungstechnik in Zukunft dazu führen, dass die Anforderungsgröße nach EnEV überschritten wird und nachgebessert werden muss. Zudem fließen diese Größen auch bei der Bewertung bestehender Gebäude im Rahmen des Energieausweises mit ein und

haben somit Einfluss auf den Energiekennwert und in einem nächsten Schritt auch auf den Wert des Gebäudes.

Die Anforderungen werden künftig nicht mehr abhängig von der Kompaktheit des Gebäudes festgelegt, sondern über ein Referenzgebäude, das dem tatsächlichen Gebäude in Geometrie, Nettogrundfläche, Ausrichtung und Nutzung entspricht. Damit wird den unterschiedlichen Nutzungsprofilen von Nichtwohngebäuden Rechnung getragen.

Erhöhte Anforderungen durch komplexere Nachweisverfahren

Zweifelsfrei sind die Ziele, die mit der Einführung eines Energieausweises und mit der gesamtenergetischen Bewertung von Gebäuden verfolgt werden, uneingeschränkt begrüßenswert. Zur Einarbeitung in diese Nachweisverfahren und zu ihrer Anwendung im Planungsalltag bietet das Zentrum für Umweltbewusstes Bauen e.V. nicht nur die notwendigen Planungswerkzeuge an, sondern auch eigens darauf abgestimmte Schulungen. Ohne eingehende Beschäftigung mit dem Thema und ohne zuverlässige Software-Werkzeuge sind die teilweise sehr komplexen Nachweisverfahren nur schwer umsetzbar.

Anmerkungen

- (1) Energieeinsparverordnung vom 02.12.2004.
Internet: <http://bundesrecht.juris.de/enev/BJNR308500001.html>
 - (2) Entwurf zur Novelle der Energieeinsparverordnung vom 16.11.2006.
Internet: <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Gesetz/energieeinsparverordnung,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf>
- Alle genannten Regelungen sind unter <http://www.zub-kassel.de/enev/texte.html> abrufbar.

AUTORIN + KONTAKT

Jutta Steinbrecher ist Mitarbeiterin am Zentrum für Umweltbewusstes Bauen. Ihr Arbeitsschwerpunkt ist die Konzeption, Organisation und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen.

Zentrum für Umweltbewusstes Bauen e.V.,
Gottschalkstrasse 28a, 34127 Kassel.
Tel.: 0561/804-3189,
E-Mail: steinbrecher@zub-kassel.de,
Website: www.zub-kassel.de

(c) 2010 Authors; licensee IÖW and oekom verlag. This is an article distributed under the terms of the Creative Commons Attribution Non-Commercial No Derivates License (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/>), which permits unrestricted use, distribution, and reproduction in any medium, provided the original work is properly cited.